

Erneuerungswahlen der Mitglieder der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2010 - 2014

Publikation der provisorischen Wahlvorschläge und Ansetzung der 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 18. September 2009 sind für die Erneuerungswahlen innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

5 Mitglieder des Gemeinderates und dessen Präsidentin / Präsident

	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Adresse	bisher
1.	Koch, Martina	1960	Krankenschwester / Verlegerin	Lättendörfli 15	bisher
2.	Meier, Lars	1972	Landwirt	Im Eichacher 1	bisher
3.	Sauter, Ulrich	1959	El. Ing. HTL	Traubenweg 7	bisher
4.	Schnapp, Heinrich	1944	Käsehändler	Rainstrasse 3	neu
5.	Winiger, Urspeter	1949	Sekundarlehrer	Unterdorfstrasse 15	bisher
6.	Zumbach, Daniel	1961	Revisor	Alte Landstrasse 46	bisher

Präsident / Präsidentin

	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Adresse	bisher
1.	Zumbach, Daniel	1961	Revisor	Alte Landstrasse 46	bisher

5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin / Präsident

	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Adresse	bisher
1.	Hardegger, Alex	1960	Bäcker-Konditor	Alte Landstrasse 41	bisher
2.	Lucek, Christian	1964	Berufsof LW	Alte Landstrasse 66	bisher
3.	Nigg, René	1953	Techn. Kaufmann	Lettenring 12	bisher
4.	Stenz, Reinhard	1952	Offsetdrucker	Lettenstrasse 2	neu
5.	Torche, José	1971	Bankangestellter	Baumgartenstrasse 12	neu

Präsident / Präsidentin

	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Adresse	bisher
1.	Nigg, René	1953	Techn. Kaufmann	Lettenring 12	bisher

4 Mitglieder der Sozialbehörde

	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Adresse	bisher
1.	Ferrat, Marcel	1952	Auto-Elektriker	Lettenstrasse 10	bisher
2.	Lauber, Othmar	1954	Hochbaupolier	Im Hofacher 3	bisher
3.	Marthaler, Margrit	1957	Hausfrau	Brennistrasse 2	neu
4.	Szente, Käthi	1949	Innendekorations- näherin	Alte Landstrasse 16	bisher

In Anwendung von Art. 9 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am 27. November 2009, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat eingereicht werden können.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidaten müssen mit **Namen und Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Adresse** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Dänikon mit Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und genauer Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind auf der Gemeindeverwaltung Dänikon erhältlich.

Der Gemeinderat erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind.

Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt oder ist eine stille Wahl nicht vorgesehen, wird eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dänikon, 20. November 2009

Gemeinderat Dänikon